



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

Amsterdam, den
20. November 1933

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

No. 24

Die Danziger Nazis tun was sie wollen. Was wird der Völkerbund tun? (ITF) Stets dreister und herausfordernder treten die Nazis in Danzig auf. Allmählich bleibt von der vom Völkerbund gewährleisteten Verfassung nichts mehr übrig. Das Vereinigungsrecht wird mit Füßen getreten. Der Polizeipräsident hat den Allgemeinen Arbeiterverband durch Erlass vom 4. November kurzerhand aufgelöst. Dieser Verband muss verschwinden, um der nach dem berufsständischen Grundsatz gebildeten Einheitsorganisation der Nazis Platz zu machen. Dagegen haben die Vertreter der freien Gewerkschaften beim Völkerbundskommissar Beschwerde eingelegt und darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen gegen die vom Völkerbunds-Protectorat gewährleisteten Grundsätze verstösst. Auf jede Art und Weise versucht man, die Pressfreiheit zu sabotieren. Unter allerlei Vorwänden wurde ganz willkürlich die "Danziger Volksstimme", das Organ der sozialdemokratischen Partei, am 3. November auf 2 Monate verboten. Der Kommissar protestierte dagegen und drohte, nach Genf zu berichten; doch alles war vergeblich, denn das Verbot wurde aufrechterhalten. Das Petitionsrecht ist durch die Nazis zu einer Parodie geworden. Jeder Danziger Staatsbürger, welcher unter eine Petition an den Völkerbund seine Unterschrift setzt, wird wegen "Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" in Schutzhaft genommen. Dieses Los wurde bereits dem Geschäftsführer der genannten Zeitung zuteil, weil er eine Beschwerde an den Kommissar, worin derselbe um Intervention gebeten wurde, unterschrieben hat. Dagegen ist ein Student, welcher am Samstag vor Pfingsten einen Arbeiter ermordete, freigesprochen worden.

Es sind aber noch andere Dinge im Anzug. Die Existenz des der I.T.F., nicht aber dem Allgemeinen Arbeiterverband angeschlossenen Verbandes der Eisenbahner und Hafendarbeiter von Danzig ist bedroht. Die deutsche sozialdemokratische Partei hat ebenfalls ein Verbot zu gewärtigen. Die Absicht soll bestehen, die Arbeiterbe-gräbniskasse aufzulösen, alles Dinge, welche einen schweren Eingriff in die elementarsten Rechte der Danziger Bürger, die ihnen der Völkerbund gewährleistete, darstellen.

Darf all dies so weitergehen? Die I.T.F. hat dem Völkerbund wiederholt klargemacht, dass es nun gilt, einzuschreiten. Das Protectorat über die Freistadt Danzig hat noch stets der Völkerbund, und nicht Deutschland inne; es ist nun höchste Zeit, dass der Beweis dafür angetreten wird.

Intervention der I.T.F. (ITF) Das jüngste Vorgehen der national-sozialistischen Regierung der freien Stadt Danzig veranlasste die I.T.F., sich am 7. November d. J. wegen dieser Angelegenheit an den Völkerbund zu wenden mit der dringenden Bitte, dafür zu sorgen, dass die Völkerbundsbestimmungen, welche der Stadt Danzig das Koalitionsrecht und die Pressefreiheit gewähren, eingehalten werden.

Das deutsche Eisenbahnpersonal in Danzig gehört grösstenteils der der I.T.F. angeschlossenen Gewerkschaft an, die erst kürzlich noch von der Polnischen Eisenbahn-Direktion als rechtmässige Vertreterin des Personals beim Abschlusse von Tarifverträgen anerkannt worden ist. Fast die ganze arbeitende Bevölkerung Danzigs erwartet, dass der Völkerbund nunmehr zur Wahrung ihrer Rechte einschreitet.

Polen erteilt Deutschland eine Lektion. (ITF) Die Polnische Eisenbahndirektion hat die der I.T.F. angeschlossene Eisenbahner- und Hafenarbeiterorganisation Danzigs als Tarifkontrahent anerkannt. Die Vertreter dieser Gewerkschaft sind demzufolge zu Besprechungen über verschiedene Angelegenheiten des Personals zugelassen worden. Deutscherseits wurde dagegen Einspruch erhoben, den die Direktion mit der Bemerkung beantwortete, "dass die Danziger Verfassung jedem Bürger Vereinigungsfreiheit" gewährleiste.....

Die der I.T.F. angehörige Organisation umfasst jetzt, trotz der Verfolgungen der Nazis, über 550 Mitglieder, d. i. die übergrosse Mehrheit der Mitgliedschaft des früheren Einheitsverbandes in Danzig.

Die österreichische Arbeiterbewegung ist nicht die deutsche. (ITF) Ohne viel Aufhebens zu machen -- dies wäre übrigens ganz am Platze gewesen -- brachte die Tagespresse Meldungen über Demonstrationen in Wien am Samstag, den 11. und Sonntag, den 12. November d. J. Der geknebelten österreichischen Presse hatte man Stillschweigen auferlegt. Die Regierung, welche sich gerne als stark hinstellen möchte, fürchtet nämlich die Schilderung ihrer Ohnmacht. Diese Demonstrationen zeugten nämlich von der ungebrochenen Kampfeslust unserer österreichischen Kameraden, die bis jetzt in sich selbst auferlegter Disziplin es verstanden haben, ihre Wut zu zähmen. Die Entladung hat stattgefunden, sie hatte ihre heilsame Auswirkung: für unsere österreichischen Kameraden in der Erprobung ihrer Macht, was zu erhöhtem Selbstbewusstsein führte; für die internationale Arbeiterbewegung in dem erlösenden Gefühle, dass die Schande, welche ihr die deutsche Bewegung angetan hat, wiewohl sie nicht mehr auszuwischen ist, in Oesterreich durch ein entgegengesetztes Verhalten, als Deutschland eingenommen hat, teils wieder gutgemacht worden ist.

Ein kleiner, natürlich im geheimen verbreiteter Zettel von 12 auf 15 cm war das Signal zum grossen Widerstand gegen das über die Wiener Arbeiter verhängte Standrecht. Als Zeichen der hohen Einschätzung dieser Tat der österreichischen Kameraden lassen wir nachstehend den Inhalt dieses historischen Dokumentes folgen:

"Die Regierung will uns alles verbieten:

Wir sollen heuer am 12. November
die Republik nicht feiern dürfen.

Wir sollen
keine antifaschistischen Kundgebungen machen dürfen.

Wir sollen
nicht einmal zum Grabe unseres Viktor Adler gehen dürfen.

K Ö N N E N W I R U N S D A S G E F A L L E N L A S S E N ?

N E I N U N D A B E R M A L S N E I N !
W I R D E M O N S T R I E R E N !

1.

Freitag, den 10. November abends: Zusammenkünfte aller Genossen und Genossinnen um 8 Uhr abends in den bekannten Sektionslokalen!

Alle müssen anwesend sein!

Wenn die Polizei die Zusammenkünfte stört, dann alle auf die Hauptstrasse des Bezirkes!

2.

Samstag, den 11. November nachmittags um 3 Uhr im Zentralfriedhof, bei dem Grabe Viktor Adlers (gegenüber dem Obelisk der Märzgefallenen). Gedenkfeier anlässlich des 15. Todestages Viktor Adlers.

3.

Sonntag, den 12. November, vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, gehet in der Hauptstrasse eurer Bezirke, mit Parteiabzeichen, Drei-Pfeilen oder roten Nelken geschmückt, spazieren!

FREIHEIT!

Die österreichische Aristokratie amüsiert sich. (ITF) Im "Zeitrad" vom 3. November, dem Organ des der I.T.F. angeschlossenen Freien Gewerkschaftsverbandes in Österreich, wird folgendes Sittenbild geschildert, das wohl der Mühe wert ist, als Gegenstück zu dem Kampfe der österreichischen Arbeiterschaft auf Leben und Tod hier wiederzugeben zu werden:

"Vergangenen Sonntag fand bei Hollabrun im Park eines gewissen Grafen Schönborg-Buchheim ein Fest statt, an dem nur Herren und Damen der "besten Gesellschaft" teilnehmen durften. Barone, Grafen, Prinzen samt dero Gemahlinnen, Mätressen, Kindern -- kurz, es ging dort hoch her. So erlauchte Gesellschaft musste doch auch ganz auserlesene Vergnügungen und Genüsse haben, nicht so ordinäre und gemeine Unterhaltungen wie der Pöbel. Also Goethes "Iphigenie"? Oder ein Sinfoniekonzert mit Toscanini? Oder ein Schachturnier? Nein, sondern ein -- Katzenwürgen! Katzenwürgen? Was ist denn das? Nun, hören wir den Bericht:

Vierzehn Jagdhunde wurden auf zehn Katzen losgelassen. Die ersten zwei Hunde des Forstadjunkten Salinger aus Rotz (wirklich aus Rotz) hatten die ihnen vorgeworfene Katze nach heftigstem Widerstand innerhalb zwei bis drei Minuten zerbissen. Die folgenden Hunde brauchten zur "Erledigung" der Katze weit längere Zeit. Die Tiere verbissen sich teilweise ineinander und die Katzen flüchteten während der "Prüfung" auf die Bäume. Sie wurden dort angeschossen und fielen lebend auf die Erde, wo die Hunde neuerlich auf die schwerverletzten Tiere gehetzt wurden, solange, bis die Katzen tot waren. Speziell eine graue Katze, die ebenfalls auf einen Baum geflüchtet und angeschossen worden war, wehrte sich verzweifelt. Sie blieb an einem Aste, jämmerlich schreiend, hängen. Als sie schliesslich doch herunterfiel, wurde der Hund auf sie gehetzt, der sich nun in das halbtote Tier einverbiss. Als die Katze trotzdem noch nicht ganz tot war, ging einer der Teilnehmer auf die Katze zu, trat mit dem Fuss auf ihren Kopf, zog sie beim Schweife hoch und zerbrach ihr auf diese Weise das Rückgrat. Ähnliches wiederholte sich auch bei den anderen Katzen.

x

Ach, wir schäbigen Plebejer, wir Untermenschen, wir Proletenpack, wir verstehen halt nichts von wahrer Kultur. Wir sind so roh und ordinär, zu wünschen, es möge der Tag kommen, an dem sich Gottes Natur gegen die Bestien in Menschengestalt aufbäumt und an dem sämtliche Teilnehmer des aristokratischen Vergnügens vor einem Parkett von Rassekatzen im Park von Schönborn vom Rachegeist jener grauen Katze herumgehetzt und gekratzt und gebissen werden, bis sie "erledigt" sind. Solche Bestien sind wir."

EISENBAHNER

Ist die Reichsbahn eine Zuchtanstalt geworden? (ITF) Ab 15. November 1933 müssen diejenigen Reichsbahnbeamten, welche in den Ehestand treten wollen, nachweisen, dass der künftige Ehegatte rein arischer Abstammung ist. "Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist durch Vermittlung der Hauptverwaltung ein Gutachten des beim Reichsminister des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen." (So die Reichsbahn!)

Ein Erfolg der holländischen Eisenbahnerorganisationen. (ITF) 480 Bremser, die infolge Einführung der Kunze-Knorr-Bremse bei den holländischen Staatsbahnen überflüssig geworden waren, sollten ab 1. Januar 1934 auf Wartegeld gestellt werden. Auf die Vorstellungen der Eisenbahnerorganisationen hin hat nun die Direktion beschlossen, diese 480 Eisenbahner im Strecken- und Betriebsdienst zu beschäftigen.

Gehalts- und Personalabbau in der Schweiz. (ITF) Die Personalausgaben der Schweizerischen Bundesbahnen sollen im nächsten Jahre um 9% (4,5% mit Wirkung ab 1. Januar 1934 auf Grund der vom Bundesrat im Oktober beschlossenen 7%igen Gehaltskürzung und 4,5% infolge Personaleinschränkung) reduziert werden.

Vom August 1920 bis August 1933 wurden die Personalausgaben um 53 Millionen Franken vermindert. Im gleichen Zeitraum, als die Leistungen (Zug-km und Brutto-Tonnen-km) um 70% gesteigert wurden,

erfuhr der Personalbestand eine Verminderung um 8 739 Mann. Der Personalabbau wird bis August wahrscheinlich etwa 25% des gesamten Personalbestandes von 1920 ausmachen.

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Schlafwagenschaffner der Mitropa. (ITF) Die Arbeitsbedingungen der Schlafwagenschaffner im Dienste der Mitropa haben eine bedeutende Verschlechterung erfahren. Die Schaffner müssen gegenwärtig 64 Stunden arbeiten, von denen nur 54 bezahlt werden. Die Trinkgelder gehen stets mehr zurück. Viele Bedienstete, die auf eine 25jährige Beschäftigungszeit zurückblicken können, werden zum 1. Januar 1934 entlassen. Das ganze Personal wird ohne jede Entschädigung in Zwangsurlaub geschickt. Die Speisewagenkellner mussten sich eine Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 48 Stunden bei entsprechender Lohneinbusse gefallen lassen.

Personalabbau in Schweden. (ITF) Für 1934 haben die schwedischen Staatsbahnen eine Personalverminderung von ca. 630 Angestellten (zurzeit insgesamt 20 935 Mann) vorgesehen.

In Indien werden die Eisenbahner von ihren Stellen verjagt, während die Aktionäre die Dividenden einstecken. (ITF) Von März 1929 bis März 1933 sind von den britisch-indischen Eisenbahnen I. Klasse (Bestand von 1929: 800 000) 107 000 Eisenbahner entlassen worden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr (1. April-31. März) 1930/31 wurden die Personalausgaben bei den Bahnen I. Klasse um 55 Millionen Rupen (ca. 67 406 015 schweiz. Fr.) herabgesetzt. Dagegen haben die Eisenbahnen in den letzten 23 Jahren, nach Zahlung der Betriebsausgaben und hohen Zinsen eine Netto-Einnahme von durchschnittlich 86 Millionen Rupien (ca. 105 398 497 schweiz. Fr.) zu verzeichnen.

Noch im September 1933, als die L.N.E.R.-Bahn in England 4,25%, 34 Bahnen Mittelamerikas und 27 Bahnen Südamerikas überhaupt keine Dividenden ausschütteten, zahlten die britisch-indischen Eisenbahnen ihren Aktionären eine Dividende von 5,78% aus!

100stündige Wochenarbeitszeit in Indien. (ITF) Die Wagenkontrolleure bei der Madras and Southern Mahratta-Eisenbahngesellschaft haben eine wöchentliche Arbeitszeit, die vielfach 100 Stunden ausmacht. Der Nachtdienst dieser Beamten, der nicht unterbrochen wird, dauert 14 Stunden (von 17 - 7 Uhr). Beim Schichtwechsel am Sonntag umfasst der Arbeitstag 19 Stunden. Der Arbeitstag wird noch dadurch verlängert, dass diese Bediensteten, um um 17 Uhr an ihrer Arbeitsstelle zu sein, schon um 14.35 einen Zug nehmen müssen. Um morgens wieder an ihr Depot zurückfahren zu können, müssen sie von 7 bis 8.20 Uhr auf den Zug warten. So werden diesen Bediensteten weitere 4 Stunden auferlegt. Die Schaffner am Hauptbahnhof Madras der gleichen Bahngesellschaft haben eine tatsächliche Arbeitszeit von bis zu 13 Stunden im Tag (von 5.45 bis 13 Uhr und von 16 bis 21.40 Uhr).

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Kündigung des Strassenbahner-Tarifvertrages in Oslo-Norwegen. (ITF) Anfang dieses Monats hat die Strassenbahngesellschaft Oslo den Tarifvertrag zum 1. Februar 1934 gekündigt. Der jetzt gültige Vertrag wurde zum ersten Male im Februar 1932, u. z. durch eine 3%ige Lohnkürzung, zum Nachteil des Personals abgeändert. Die Gemeinde ist am Gesellschaftskapital zu 51% beteiligt.

Lohn- und Arbeitszeitverkürzung bei den Strassenbahnen von Montreal -- Kanada. (ITF) Auf Grund eines neuen, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 gültigen Tarifvertrages, der ohne Kündigung einer der Parteien zum Jahresende stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert werden kann, ist die Arbeitszeit des Fahrpersonals bei den Strassenbahnen Montreals durch Einführung einer neuen Dienstregelung in der Weise geändert worden, dass möglichst eine neunstündige tägliche Arbeitszeit eingehalten werden soll. Die Bestimmung, wonach die Arbeitswoche 6 Tage umfasst, wurde aufgehoben. Die Stundenlöhne erfuhren eine Kürzung von 4 Cents, die Monatsgehälter eine solche von 10%.

Gehaltsabbau bei einer holländischen Kleinbahn. (ITF) Der holländische Minister hat einem Antrag der Geldersch-Westphaalsche Stoomtram (im Südwesten Hollands) stattgegeben, sodass mit Wirkung ab 7. Oktober die Löhne und Gehälter des bei dieser Dampfbahn beschäftigten

Personals um 5% verkürzt wurden. Es gilt jedoch die Einschränkung, dass das wöchentliche Einkommen der verheirateten Bediensteten 19 Gulden (39,58 schweiz. Fr.) nicht unterschreiten darf.

Konflikt im englischen Omnibusverkehr. (ITF) Die Gesellschaft Tillings hat versucht, mit den Omnibusbediensteten, welche in den Städten Brighton und Hove beschäftigt sind, unter Ausschaltung des Transportarbeiterverbandes über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Die Firma verteilte Stimmzettel unter dem Personal mit der Aufforderung, entweder für Beibehaltung der jetzt gültigen Arbeitsbedingungen auf die Dauer von 2 Jahren zu stimmen oder für den Abschluss eines Tarifvertrages mit der Transport and General Workers' Union, der (wie die Unternehmer bemerken) eine Lohnkürzung von 11s 4d wöchentlich für die Chauffeure und von 4 s für die Schaffner mit sich bringe.

In dieser Taktik der Gesellschaft erblickt der Verband einen Versuch der Gesellschaft, das Personal dahin zu beeinflussen, dass es von der Forderung auf Tarifvertragsabschluss mit der Gewerkschaft Abstand nimmt. Im Laufe der Woche werden Personalsversammlungen abgehalten, um Gegenvorschläge einzureichen. Man nimmt an, dass das Personal auf den Vorschlag der Gesellschaft nicht eingehen wird, da es wiederholt dem Verband sein Vertrauen ausgesprochen und dieser die Behauptung, in einem Vertrage würden Lohnkürzungen verankert, von der Hand gewiesen hat.

x

Unser Verband hat mit dem Londoner Verkehrsamt (London Transport Passenger Board) eine Regelung für die nach den Landbezirken gehenden Omnibuslinien, für welche besondere Verhandlungen zu führen sind, getroffen, die für eine grosse Anzahl Chauffeure und Schaffner eine wesentliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bringt. Unter diesen Vertrag fallen 2 850 Bedienstete (Führer und Schaffner). Manche Arbeiter erhalten nach den neuen Bestimmungen bis zu 10 s mehr als bisher. In dem sofort in Kraft tretenden Vertrag (bisher galten 3 Verträge) ist die Arbeitszeit, Dienstzeit, Entschädigung bei Sonntagsarbeit, Dienstbereitschaft etc. geregelt. Ferner sind Vorkehrungen getroffen zur Behandlung von Beschwerden aller Art, Disziplinar massnahmen etc. Es wurden folgende Standard-Lohnsätze vereinbart:

Omnibusführer (Höchstsatz)	nach einer Dienstzeit von	18 Monaten	72 s 6d
Schaffner	"	nach einer Dienstzeit von	18 Monaten
			60 s
Führer der "Green Line Coach"-Linien	nach einem Jahre	Dienst	80 s
Schaffner der " " " " "	nach einem Jahre	Dienst	60 s
Führer von Einmann-Fahrzeugen	erhalten einen Zuschlag von wöchentlich 5s.		

Die garantierte Arbeitszeit beträgt in einem Zeitraum von 3 Wochen, durchschnittlich 48 Stunden. Arbeit an Sonntagen und am Karfreitag wird mit einem Zuschlag von 25%, an Bankfeiertagen mit 50% und am Weihnachtstag mit 100% entschädigt. Bei einer Schichtzeit von über 10 Stunden wird ein Zuschlag von 1s, bei einer solchen von über 12 Stunden ein Zuschlag von 1s 6d gewährt. Jedes Personalmitglied hat Anspruch auf einen bezahlten jährlichen Urlaub von 6 Arbeitstagen. Dienstzeit in Betrieben von der Uebernahme durch das Verkehrsamt wird voll angerechnet. Die Verbandsbeiträge dürfen in den Garagen einkassiert werden. Ferner hat der Verband das Recht, in jeder Garage ein Anschlagbrett anzubringen, auf dem zuvor vom Verkehrsamt gutgeheissene Bekanntmachungen ausgehängt werden dürfen.

Vom Existenzkampf der Prager Kraftdroschkenführer. (ITF) Die Prager Autoverkehrs-A.G., die dafür bekannt ist, dass sie, wo es nur geht, die Löhne zur Erhöhung ihrer Profite herabdrückt und die mit dem tschechischen Verband der Kraftfahrer abgeschlossenen Verträge zu umgehen versucht, hat kurzerhand 66 Kraftdroschkenführer fristlos entlassen. Der Vorstand hat beschlossen, die Revision aller Kraftdroschkenkonzessionen in Prag sowie Entziehung der Konzessionen für Fahrzeuge, die seit 3 Monaten nicht mehr im Betriebe sind, zu verlangen. In der Stadtratssitzung vom 20. Oktober ist dann dementsprechend ein Antrag eingereicht worden, wonach der Autoverkehrs-A.G.

die Konzession entzogen werden müsse, da durch die Entlassungen mindestens 100 Mietdroschken ausser Betrieb gesetzt wurden. Ferner wurde verlangt, auch allen andern Firmen, welche die Konzession für mehrere Fahrzeuge besitzen, diese aber nicht in Betrieb haben, das Konzessionsrecht zu entziehen und die freigewordenen Konzessionen arbeitslosen Chauffeuren zu gewähren. Der Antrag wurde angenommen und der zuständigen Stelle zur Weiterbehandlung überwiesen.

SEELEUTE UND BINNENSCHIFFER

Die dänischen Reeder kündigen den Tarifvertrag. (ITF) Die dänische Reeder-Vereinigung hat am 28. Oktober den mit den Seemannsorganisationen abgeschlossenen Tarifvertrag am 28. Oktober gekündigt. Ablauftermin ist erst der 1. April 1934; die Reeder liessen die Kündigung zwei Monate zu früh ergehen. In dieser Taktik erblicken die Verbände einen Versuch der Reeder, sich zur Auferlegung einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von vornherein eine günstige Position zu sichern. Die Seeleute bereiten sich ihrerseits für einen Abwehrkampf gegen die Anschläge des Unternehmertums vor.

Die Forderungen der dänischen Seeleute. (ITF) Der kürzlich abgehaltene Kongress des schwedischen Seemannsverbandes hat folgende, von seinem Vorsitzenden vorgeschlagene Resolution angenommen:

"Der ordentliche Kongress stellt nach Kenntnisnahme des Berichtes des Vorsitzenden betr. die Kündigung des Kollektivvertrages und des Vertrages betr. die Anmusterung durch die Reeder-Vereinigung fest, dass die Reeder uns zuvorgekommen sind, und beauftragt den Vorstand und die Verhandlungskommission, sich unter Aufbietung aller Macht der Organisation und aller internationaler Beziehungen im Hinblick auf den ständigen Rückgang des Realwertes der Löhne für einen Lohnausgleich, für eine Herabsetzung der Arbeitszeit und für das absolute Recht, bei der Anmusterung von Seeleuten als Vermittler zu fungieren, einzusetzen."

Auf diesem Kongresse erlitten die Kommunisten eine Niederlage. Ihr Misstrauensvotum gegen die Verbandsführer ist mit 200 gegen ca. 50 Stimmen abgelehnt worden. Auch ihr Vorschlag auf Einberufung einer gemeinsamen Konferenz von Seeleuten und Hafendarbeitern zwecks Wiedererrichtung der einstigen Spaltungsorganisation der Roten Internationale der Seeleute und Hafendarbeiter (ISH) ist mit übergrosser Mehrheit abgewiesen worden. Das gleiche Schicksal wurde allen von der Roten Gewerkschafts-Opportunisten ausgehenden Anträgen zuteil.

Mitspracherecht bei der tschechoslowakischen Donauschiffahrt. (ITF) Auf Mitveranlassung der der ITF angeschlossenen "Unie", die auch Binnenschiffer organisiert, hat die Direktion der tschechoslowakischen staatlichen Donauschiffahrtsgesellschaft einen Entwurf zur Schaffung einer Personalkommission ausgearbeitet und den Gewerkschaften des Personals zur Begutachtung vorgelegt. Dieser Personalkommission obliegt: über die innere Verwaltung der Gesellschaft beratende Stimme abzugeben, bei Lösung von Fragen betr. die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen des Personals mitzuwirken u. dgl. Die aus 12 Mitgliedern und 12 Ersatzmännern bestehende Kommission wird je nach den Kategorien in 3 Sektionen eingeteilt. Gegen die Mitglieder der Kommission kann disziplinarisch nicht vorgegangen werden. Modalitäten betreffend die Wahl werden noch ausgearbeitet.

Unsere Beilagen.

Dieser Nummer liegen bei:

eine Sonderbeilage für die Luftfahrt

" " " " Eisenbahner

"Redaktioneller Informationsdienst", Allgemeines No.1.

Diese Beilagen werden wie gewöhnlich nur den angeschlossenen Organisationen und den Schriftleitern ihrer Zeitungen geschickt.